



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Keine ärztliche Beteiligung an Designerbabys

EntschlieÙung

Auf Antrag von PD Dr. Andreas Scholz, Dr. Silke Engelbrecht, Dr. Lars Bodammer und BMedSci Frank Seibert-Alves (Drucksache VII - 77) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende EntschlieÙung:

In den USA hat eine Firma vor einer Weile zwei Patente durch die US-Patentbehörde anerkannt bekommen. In diesen Patenten wird ein Kombinationsverfahren zur Selektion von Charakteristika eines Individuums patentiert sowie beschrieben, wie - basierend auf statistischer Kalkulation der Genotypen - die Gametenselektion stattfindet.

Diese scheinbar sehr allgemein gehaltene Patentschrift zur künstlichen Selektion von genetischen Informationen auf individueller Basis zur Übertragung auf die Nachfahren würde dieser Firma erlauben, patentgeschützt sogenannte "Designerbabys" zu erstellen. Damit könnten Eltern wählen, wie ihre Nachfahren aussehen - zum Beispiel nicht nur Haarfarbe und Körperwuchs, sondern auch, welche Dispositionen zu Erkrankungen diese hätten.

Auch wenn die betreffende Firma aufgrund der ersten Reaktionen in der Fachpresse verkünden ließ, von der Nutzung der Patente keinen Gebrauch zu machen, sind doch Zweifel für die Zukunft angebracht. So hatte die Firma versucht, die Patente beim Europäischen Patentamt einzureichen, aufgrund von Nachfragen kam es aber nicht zur Begutachtung der Patente.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 bittet daher die Bundesärztekammer (BÄK), auf alle internationalen ärztlichen Organisationen einzuwirken, um dort ein klares Votum gegen eine Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten an der Nutzung solcher Patente zu erreichen. Außerdem wird die Bundesärztekammer aufgerufen, über die entsprechenden Gremien die Politik zu einer möglichst weltweiten Annullierung und Ächtung solcher Verfahren zu bewegen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0